



Richtlinien zur Kurswahl

- Kurswahlen sind Fach- und nicht Lehrerwahlen.
- Zur Wahl stehen ausschließlich von der Schule angebotene Fächer.
- Das Zustandekommen eines Kurses verantwortet die Schulleitung.
- Die Kurswahlen (und evtl. notwendige spätere Umwahlen) finden in der Jahrgangsstufe 10 im zweiten Halbjahr statt.
- Nach der Kurswahl in der Klassenstufe 10 ist eine Umwahl und ein Kurstausch („Kopftausch“) bis zum Ende der zweiten Schulwoche der Jahrgangsstufe I und nur mit Begründung und nach Rücksprache mit den Oberstufenberatern möglich.
- Eine Umwahl der Wahlfächer (z.B. Informatik, Psychologie ...) ist nur in den ersten vier Wochen der Jahrgangsstufe I erlaubt.
- Weitere Kurswahländerungen sind in der Regel nicht möglich. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung auf schriftlichen Antrag einen Kurswechsel oder eine Kurswahländerung genehmigen.